

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2021

der Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Sitz Worms

eingetragen beim
Amtsgericht Mainz
Handelsregister-Nr. HRA 11366

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		22.565.555,47		24.427
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		631.011.087,53		479.676
			653.576.643,00	504.103
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		12.930.282,14		7.304
b) andere Forderungen		12.083.925,59		167.232
			25.014.207,73	174.537
4. Forderungen an Kunden			2.313.356.539,57	2.205.142
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	891.566.181,72	EUR		(928.125)
Kommunalkredite	230.713.643,49	EUR		(242.402)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		92.323.525,87		133.546
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	92.323.525,87	EUR		(133.546)
bb) von anderen Emittenten		97.584.753,24		124.610
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	75.408.380,06	EUR		(100.691)
			189.908.279,11	258.156
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			189.908.279,11	258.156
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	903.613,76	EUR		(904)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			4.100.000,00	2.650
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			8.284.351,81	5.828
darunter:				
Treuhandkredite	8.284.351,81	EUR		(5.828)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.571,00		29
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			12.571,00	29
12. Sachanlagen			14.697.950,23	15.413
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.952.183,42	1.930
14. Rechnungsabgrenzungsposten			69.806,67	96
Summe der Aktiva			3.636.787.552,47	3.601.606

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.846.558,95		2.372
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>406.244.540,57</u>		<u>401.955</u>
			409.091.099,52	<u>404.327</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	527.728.290,95			600.136
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>589.833,99</u>			<u>657</u>
		528.318.124,94		<u>600.793</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.236.111.307,94			2.177.209
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>58.121.729,92</u>			<u>26.616</u>
		<u>2.294.233.037,86</u>		<u>2.203.825</u>
			2.822.551.162,80	<u>2.804.618</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		22.208.905,00		24.010
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			22.208.905,00	<u>24.010</u>
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			8.284.351,81	5.828
darunter:				
Treuhandkredite	8.284.351,81 EUR			(5.828)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.235.352,97	3.127
6. Rechnungsabgrenzungsposten			434.367,72	471
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.908.604,00		15.388
b) Steuerrückstellungen		130.949,00		0
c) andere Rückstellungen		<u>19.646.130,17</u>		<u>15.034</u>
			35.685.683,17	<u>30.422</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			142.200.000,00	138.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		1.765
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	189.037.402,18			184.940
		189.037.402,18		<u>184.940</u>
d) Bilanzgewinn		<u>4.059.227,30</u>		<u>4.097</u>
			193.096.629,48	<u>190.803</u>
Summe der Passiva			3.636.787.552,47	3.601.606
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		55.356.277,67		51.984
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			55.356.277,67	<u>51.984</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>203.485.577,37</u>		<u>102.278</u>
			203.485.577,37	<u>102.278</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	43.283.819,52			46.362
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.679.763,45 EUR			(528)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	7.326,58 EUR			(4)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.835.792,76			2.132
		45.119.612,28		48.494
2. Zinsaufwendungen		12.364.781,87		10.489
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	3.523.614,07 EUR			(985)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.339.993,82 EUR			(1.357)
			32.754.830,41	38.005
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.328.592,42		5.910
b) Beteiligungen		1.165.470,94		1.345
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			7.494.063,36	7.255
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		23.604.637,12		21.175
6. Provisionsaufwendungen		1.818.516,43		1.726
			21.786.120,69	19.449
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			4.075.290,94	3.914
8. Sonstige betriebliche Erträge				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	43.623,59 EUR			(61)
9. (weggefallen)			66.110.305,40	68.623
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	24.399.030,41			24.673
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.769.449,50			6.516
darunter:				
für Altersversorgung	2.868.463,15 EUR			(2.648)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		31.168.479,91		31.189
		18.033.979,93		16.231
			49.202.459,84	47.420
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.650.703,42	1.513
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.766.107,61	1.522
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	36.180,07 EUR			(56)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.577.367,56		6.458
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.577.367,56	6.458
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		49
			0,00	49
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			4.200.000,00	4.000
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			6.713.666,97	7.758
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.549.540,06		3.550
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		104.899,61		111
			2.654.439,67	3.661
25. Jahresüberschuss			4.059.227,30	4.097
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
27. Bilanzgewinn			4.059.227,30	4.097

AN H A N G

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Worms-Alzey-Ried hat sich mit Beschluss vom 09.09.2021 für eine Fusion mit der Sparkasse Mainz zum 01.01.2022 ausgesprochen. Der Zweckverband der Sparkasse Worms-Alzey-Ried hat der Fusion am 12.11.2021 zugestimmt. Der Vereinigungsvertrag wurde am 02.12.2021 unterzeichnet. Die Vereinigung erfolgt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SpkG (Vereinigung durch Aufnahme); die Sparkasse Worms-Alzey-Ried ist das aufnehmende Institut. Die fusionierte Sparkasse firmiert unter „Rheinessen Sparkasse“.

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bei der **Fristengliederung** nach den Vorschriften der §§ 8 und 9 RechKredV blieben anteilige Zinsen unberücksichtigt (§ 11 Satz 3 RechKredV).

Auf die **Aufstellung eines Konzernabschlusses** nach § 340i Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da die Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im „Aktivposten 1.a) **Kassenbestand**“ haben wir auch die an ein Werttransportunternehmen übergebenen Barmittel in Höhe von 5,1 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro).

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Von einer Vereinnahmung von Zinserträgen wird - ungeachtet des Rechtsanspruches - dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir auf Grundlage von Erfahrungen bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent ausfallgefährdeten Forderungsbestand gebildet. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute bestehen Vorsorgereserven.

Sämtliche **Wertpapiere des Anlagebuches** (Anlagevermögen und Liquiditätsreserve) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Der niedrigere beizulegende Wert wurde grundsätzlich aus dem jeweiligen Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag abgeleitet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 147,2 Mio. Euro Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Sparkasse hat sich an den „**Sparkassen-Kreditbaskets**“ XIV, XV, XVI und XVII beteiligt. Die Abwicklung der Basket-Transaktionen erfolgte über Credit Linked Notes (CLN), deren Bestandteile einzeln bilanziert und bewertet wurden. Die Originatoren-Credit Linked Notes (O-CLN) wurden aufgespalten in variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen und Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Sparkasse Sicherungsnehmer ist. Die Investoren-Credit Linked Notes (I-CLN) wurden aufgespalten in variabel verzinsliche Wertpapiere und Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Sparkasse Sicherungsgeber ist.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurden nur bei dauernder Wertminderung vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wurde die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. **Vermögensgegenstände von geringem Wert**, deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht übersteigen, wurden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. **Geringwertige Vermögensgegenstände** mit Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro wurden in einen Sammelposten eingestellt, der jährlich mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die **Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,87 %. Für die Berechnungen wurden außerdem jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % (Vorjahr 3,0 %) sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % unterstellt. Die zugrunde gelegten biometrischen Daten ergeben sich aus den HEUBECK Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen seit 2016 ein Durchschnittszinssatz angewendet, dem ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde liegt. Gegenüber dem vorher zugrunde gelegten siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein um 1,3 Mio. Euro niedrigerer Ausweis der Pensionsrückstellungen; dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Aufgrund bereits erfolgter Gewinnthesaurierungen in den Vorjahren resultiert daraus keine Ausschüttungssperre für den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Für **Beihilfeverpflichtungen** gegenüber den berechtigten Pensionären und deren Hinterbliebenen wurden Rückstellungen, die in Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt wurden, gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31.12.2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen für bereits beendete Verträge die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden, sowie für noch laufende Verträge die voraussichtlichen Belastungen aus Nachberechnungsansprüchen der Kunden am Ende der Vertragslaufzeit geschätzt. Bei der Bewertung dieser Rückstellung haben wir einen Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zugrunde gelegt, der die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Soweit im Übrigen **Rückstellungen** erforderlich waren, wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit erforderlich wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für diese (langfristigen) Rückstellungen wurde die Abzinsung im letzten Laufzeitjahr eingestellt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden nicht abgezinst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden in den Posten 1 und 2 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Aufgrund unserer zur Gewährleistung einer **verlustfreien Bewertung** zum Bilanzstichtag nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 n. F. durchgeführten Gesamtbetrachtung sämtlicher bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Geschäfte des Zinsbuchs im Rahmen eines barwertigen Verfahrens besteht kein Verpflichtungsüberhang, dem durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen gewesen wäre.

Die quantitative Ermittlung von nicht-passivierten **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** erfolgt nach einer auf Basis der Rechtsauffassung des IDW entwickelten Methodik. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Sanierungsgeld 2,3 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 8,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt in 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 23.671 Tsd. Euro betragen im Geschäftsjahr 2021 1.813 Tsd. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31.12.2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 62.825 Tsd. Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der HEUBECK Richttafeln 2005G (modifiziert) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Der BGH hat mit Urteil vom 27.04.2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir derzeit insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH - Urteils umfassen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für ggfs. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Es besteht ein **Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB**.

Strukturierte Produkte (Forward-Darlehen, variable Darlehen mit Zinsuntergrenze) werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert.

Die **Umrechnung von Fremdwährungsposten** in Euro erfolgte mit dem Kassa-Mittelkurs des Bilanzstichtages.

Durch die **Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen** in früheren Jahren und der daraus resultierenden Beeinflussung unseres Steueraufwandes in diesem Geschäftsjahr liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um etwa eineinhalb Prozent über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVSEITE

31.12.2021
Tsd. Euro

Vorjahr
Tsd. Euro

3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale 10.888

Die Unterposition b) - andere Forderungen - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 0
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 5.000
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 5.000
- mehr als fünf Jahre 0

4. FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an verbundene Unternehmen 10.078 1.200
In den Forderungen an verbundene Unternehmen sind nachrangige Forderungen in Höhe von 10.078 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.200 Tsd. Euro) enthalten.
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 7.138 7.405

Diese Position gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 67.288
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 186.170
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 658.144
- mehr als fünf Jahre 1.348.963
- mit unbestimmter Restlaufzeit 51.164

5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind

- börsennotiert 157.583 224.088
- nicht börsennotiert 32.325 34.068

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren werden im Folgejahr fällig:

48.518

	31.12.2021	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind		
• börsennotiert	5.602	5.792
• nicht börsennotiert	396.858	405.576
 Die Sparkasse hält alle Anteile an einem Spezial-Sondervermögen, das überwiegend in Rentenwerten investiert ist. Der Buchwert von 335,9 Mio. Euro entspricht dem Marktwert (Rücknahmepreis). Die in 2021 erfolgte Ausschüttung beläuft sich auf 5,2 Mio. Euro.		
 Ferner hält die Sparkasse alle Anteile an einem weiteren Spezial-Sondervermögen, das überwiegend in Rentenwerten investiert ist. Der Buchwert von 38,4 Mio. Euro entspricht dem Marktwert (Rücknahmepreis). Die in 2021 erfolgte Ausschüttung beläuft sich auf 563 Tsd. Euro.		
 7. BETEILIGUNGEN		
Von den Beteiligungen sind 3 Tsd. Euro in Wertpapieren verbrieft, die nicht börsennotiert sind.		
 9. TREUHANDVERMÖGEN		
Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.		
 12. SACHANLAGEN		
In dieser Position sind enthalten:		
• im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	7.514	8.214
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.628	4.300
 13. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
In dieser Position sind enthalten:		
• nachrangige Vermögensgegenstände	24	24
 14. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
In dieser Position sind enthalten:		
• Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten	3	5
 MEHRERE POSITIONEN DER AKTIVSEITE BETREFFENDE ANGABEN		
Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenständen lauten insgesamt 6.696 Tsd. Euro auf Fremdwährung.		

	ANLAGENSPIEGEL											
	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Tsd. Euro)											
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte (ohne anteilige Zinsen)	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten kumulierten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Zugängen								Abgängen				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.000 ¹	500	2.300	22.200	181 ¹	28	0	0	87	123	22.077	23.819
Beteiligungen	30.677	0	0	30.677	8.322	0	0	0	0	8.322	22.355	22.355
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.650	1.450	0	4.100	0	0	0	0	0	0	4.100	2.650
Immaterielle Anlagewerte	157	0	40	117	128	17	0	0	40	105	13	29
Sachanlagen	60.546	1.965	7.231	55.280	45.133	1.634	0	0	6.185	40.582	14.698	15.413
Sonstige Vermögensgegenstände	24	0	0	24	0	0	0	0	0	0	24	24

¹Vorjahreszahlen angepasst

PASSIVSEITE

31.12.2021
Tsd. Euro

Vorjahr
Tsd. Euro

1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 162.686 155.324

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 3.854
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 12.006
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 300.017
- mehr als fünf Jahre 92.637

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt

405.532 398.221

- davon: Aufgenommene Darlehen mit Zweckbindung im Rahmen zentraler Kreditaktionen

162.033 154.721

	31.12.2021	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
In dieser Position sind enthalten:		
• Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.674	2.109
• Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.837	1.632
Die Unterposition a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
• bis drei Monate	0	
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	253	
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	337	
• mehr als fünf Jahre	0	
Die Unterposition b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
• bis drei Monate	11.751	
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	32.091	
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.231	
• mehr als fünf Jahre	0	
3. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN		
Von den in Unterposition a) enthaltenen Schuldverschreibungen werden in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig:	4.200	
4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).		
6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
In dieser Position sind enthalten:		
• Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB	59	86

MEHRERE POSITIONEN DER PASSIVSEITE BETREFFENDE ANGABEN

Von den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten lauten insgesamt 6.696 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

PASSIVSEITE UNTER DEM STRICH

1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Soweit aus den hier ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7.c). Für die übrigen Eventualverbindlichkeiten lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Hinsichtlich der in den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen wesentlichen periodenfremden Erträge und Aufwendungen verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen zu den mehreren Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffenden Angaben.

25. JAHRESÜBERSCHUSS

Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses sieht vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

MEHRERE POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BETREFFENDE ANGABEN

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Das Ergebnis der Sparkasse ist im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen (8.732 Tsd. Euro) und Erträge (2.491 Tsd. Euro) beeinflusst worden. Folgender Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthält Aufwendungen, die anderen Geschäftsjahren zuzuordnen und für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist:

2021
Tsd. Euro

2. ZINSAUFWENDUNGEN

- Rückstellung für Risiken aus Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen 5.787

E. SONSTIGE ANGABEN

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Hier werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahresergebnis Tsd. Euro
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	5,2	-	-
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,5	1.322.212 (30.06.2021)	4.649 (2020/2021)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,3	3.294.552 (31.12.2020)	7.465 (2020)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	0,2	647.529 (30.09.2020)	24.768 (2019/2020)
ESW Erschließungsgesellschaft der Sparkasse Worms-Alzey-Ried mbH, Worms	100,0	548,6 (31.12.2020)	-165,2 (2020)
S ImmoGut GmbH, Worms	100,0	2.524,9 (31.12.2020)	-24,0 (2020)
wfg Worms - Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt Worms mbH, Worms	9,6	1.926,1 (31.12.2018)	6,2 (2018)
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms mbH, Alzey	15,3	378,1 (31.12.2020)	2,2 (2020)
Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WfB), Bensheim	4,7	951,1 (31.12.2020)	30,3 (2020)
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südlicher Wonnegau mbH, Monsheim	14,2	1.963,0 (31.12.2020)	-30,4 (2020)
AG für Kind und Familie, Worms	15,5	9.251,9 (31.12.2020)	-269,0 (2020)
Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG i. L., Mainz	0,4	-21.419,5 (31.12.2019)	-532,3 (2019)

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahresergebnis Tsd. Euro
VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, München	0,5	51 (30.06.2021)	0 (2020/2021)

Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Ein Vorstandsmitglied der Sparkasse ist Mitglied des Aufsichtsrates der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag 2021 noch nicht abgewickelten Geschäften handelt es sich um Zinsswapgeschäfte und Credit Default Swaps.

Von den Zinsswapgeschäften entfallen nominal 1.119 Tsd. Euro auf solche, die mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) AdöR, Mainz, zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen der Sparkasse abgeschlossen wurden. Die negativen Zeitwerte beliefen sich Ende 2021 auf insgesamt 527 Tsd. Euro; sie wurden näherungsweise anhand der in 2021 gezahlten Ausgleichsbeträge und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Geschäfte ermittelt.

Die restlichen Zinsswapgeschäfte mit einem Nominalwert von insgesamt 331.200 Tsd. Euro hatten Ende 2021 per saldo negative Zeitwerte von insgesamt 2.993 Tsd. Euro. Die jeweiligen Zeitwerte wurden als Barwerte künftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode unter Heranziehung der Swap-Zinskurven zum 31.12.2021 ermittelt.

Die Originatoren- und Investoren-Credit Default Swaps hatten mit einem Nominalvolumen von 22.200 Tsd. Euro und 20.700 Tsd. Euro zum Bilanzstichtag 2021 per saldo positive Zeitwerte von insgesamt 43 Tsd. Euro. Zur Ermittlung dieser Zeitwerte wurden die künftigen Zahlungsströme unter Heranziehung der Swap-Zinskurven und unter Berücksichtigung der ratingbasierten Ausfall- bzw. Überlebenswahrscheinlichkeit abgezinst.

Bei den Kontrahenten, mit denen Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen wurden, handelt es sich ausschließlich um inländische Kreditinstitute.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Neben der Mitgliedschaft im Stützungsfonds der rheinland-pfälzischen Sparkassen sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit kein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme erkennbar.

Organe der Sparkasse bis zum 31.12.2021

Verwaltungsrat

Vorsitzender	Landrat Heiko Sippel, Alzey
1. Stellvertretende Vorsitzende	Bürgermeisterin Barbara Schader, Bürstadt
2. Stellvertretender Vorsitzender	Oberbürgermeister Adolf Kessel, Worms

Mitglieder gem.
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG

Kathrin Anklam-Trapp, MdL, OP-Fachkrankenschwester, Monsheim
Rainer Bersch, Bürgermeister, Groß-Rohrheim
Markus Conrad, Verbandsbürgermeister, Armsheim
Mathias Englert, selbstständiger Finanzplaner, Worms
Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D., Biblis
Wolfgang Gfrörer, Ortsvorsteher, Wörrstadt
Jens Guth, MdL, Technischer Betriebswirt, Worms
Christine Jäger, Laborassistentin, Worms (ab 12.11.2021)
Stephanie Jung, Betriebswirtin B.A. im öffentlichen Dienst, Alzey
Ute Klenk-Kaufmann, Bürgermeisterin, Eppelsheim
Dr. Jürgen Neureuther, Landwirtschaftsdirektor, Worms
Dr. Patrick Obenauer, Kinder- und Jugendarzt, Worms (bis 14.06.2021)
Gottfried Störmer, Bürgermeister, Lampertheim
Andreas Wasilakis, Rechtsanwalt, Worms

Mitglieder gem.
§ 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG

Karlfried Appelmann, stv. Personalratsvorsitzender (freigestellt), Alzey
(bis 30.09.2021)
Ulrich Fügen, IT-Koordinator, Armsheim
Eva-Katharina Hänsel, Gebietsdirektorin Medialer Vertrieb, Flonheim
Uwe Hörner, Berater Business Center, Ludwigshafen
Steffen Jung, Personalratsvorsitzender (freigestellt), Alzey
Hans-Peter Nickoll, Wertpapier-Spezialberater, Ludwigshafen (ab
12.11.2021)
Claudia Reinfurth, Referentin Öffentlichkeitsarbeit, Alzey
Klaus Steffan, Personalratsvorsitzender (freigestellt), Lampertheim
(bis 30.09.2021)
Sibel Sünmez, Sachbearbeiterin, Frankenthal (ab 12.11.2021)
Marion Zeis, Sachbearbeiterin, Eich

Vorstand

Vorsitzender Dr. Marcus Walden, Worms

Weiteres
Vorstandsmitglied Frank Belzer, Gundheim

Gesamtbezüge des Verwaltungsrates

An die Verwaltungsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder und ähnliche Bezüge in Höhe von 97 Tsd. Euro gezahlt.

Versorgungsbezüge und Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge (einschließlich Beihilfen) in Höhe von 552 Tsd. Euro gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich Ende 2021 auf 10.815 Tsd. Euro.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Am 31.12.2021 hatte die Sparkasse an Mitglieder des Verwaltungsrates Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 737 Tsd. Euro und an ein Mitglied des Vorstandes in Höhe von 254 Tsd. Euro ausgereicht.

Abschlussprüferhonorare

Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 262 Tsd. Euro an; davon betrafen 14 Tsd. Euro das Vorjahr. Außerdem sind Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von insgesamt 44 Tsd. Euro entstanden.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	269
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>153</u>
	422
Auszubildende	<u>25</u>
Insgesamt	<u>447</u>

Worms, den 25.03.2022

Rheinhausen Sparkasse als Rechtsnachfolgerin der Sparkasse Worms-Alzey-Ried

Der Vorstand

Dr. Walden

Mühl

Belzer

Weil